



Förderprogramm Gebundener Mietwohnraum

Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum in der Landeshauptstadt Dresden differenziert nach Haushaltsgröße

Für die Umsetzung des sächsischen Landesprogramms zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum, hat die Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an preiswerten Wohnungen nach Haushalts- und Wohnungsgrößen wie folgt differenziert:

Haushaltsgröße	1-Personen- haushalt	2-Personen- haushalt	3-Personen- haushalt	4-Personen- haushalt	> 4-Personen- haushalt
Wohnfläche	35 bis 45 m ²	bis 60 m ²	bis 75 m ²	bis 85 m ²	+ 10 m ²
Zahl der Räume	1 und 2	2 und 3	3	3 und 4	4 und mehr
Bedarfsanteil	50 bis 60%	10 bis 20%	bis 5%	5 bis 15%	0 bis 10%

Bei dieser Verteilung handelt es sich um einen Zielkorridor, der mit dem Förderprogramm erreicht werden soll. Um die Förderfähigkeit eines Projektes zu erreichen, sollte sich die Verteilung der Wohnungsgrößen an dem in der Tabelle genannten Bedarf orientieren.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass mit dem Förderprogramm in der Landeshauptstadt Dresden

- insbesondere sehr kleine Wohnungen von 35 bis 45 m² für eine Person,
- kleine Wohnungen für 2-Personenhaushalte bis 60 m² sowie
- größere Wohnungen geeignet für 4-Personenhaushalte (bis 85 m²) und größer (+ 10 m² je weiterer Person) gefördert werden sollen. Im Segment der 3-Raum-Wohnungen bis 75 m² – also für einen 3-Personenhaushalt vorgesehen – gibt es in Dresden aktuell ein sehr großes Angebot an preiswerten Wohnungen, sodass hier nur ein sehr geringer Bedarf besteht.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Telefon (03 51) 4 88 35 11
Telefax (03 51) 4 88 35 73
E-Mail stadtplanungsamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Stefan Busch
September 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/gebundener-mietwohnraum